



Anmeldung zu Lehrgängen an den staatlichen Feuerweherschulen

1. Lehrgangstermin für die Staatlichen Feuerweherschulen auf der Homepage des KfV-Haßberge aussuchen.
2. Das Formular „Anmeldeformular_Feuerweherschule 2026“ gewissenhaft ausfüllen (am besten direkt am PC). Dieses ist auf der Homepage des KfV zu finden. Bitte runterladen und ausfüllen, kein Screenshot oder ähnliches! Es muss dabei unbedingt auf die „Lehgangsvoraussetzungen“ und die geforderte „Vorausgesetzte Ausbildung“ geachtet werden! Das Formular muss zwingend vom Kdt (Lehgangsvoraussetzungen erfüllt) und von der Gemeinde (Kostenübernahme) unterschrieben sein, sonst kann der Lehgang nicht vergeben werden.
3. Nur die Seite 1 des Formulars wird dann an den zust. KBI des Inspektionsbezirktes per Mail gesendet oder in Papierform übergeben. Dieser leitet das Formular an die Lehgangsverwaltung Haßberge weiter.
Bitte jede Anmeldung in einer eigenen PDF-Datei versenden!
Das Formular keinesfalls an die SFS oder an die Regierung von Unterfranken senden!!!
4. Die Lehgangsverwaltung der Kreisbrandinspektion Haßberge trägt die Daten im BMS (Bildungs-Management-System) ein und meldet den Lehgangsteilnehmer zum entsprechenden Lehgang an.
5. Der Lehgangsteilnehmer erhält per Email einen Bestätigungslink. **(daher unbedingt darauf achten, dass eine aktuelle, korrekte Emailadresse auf dem Anmeldeformular steht)**
Diese E-Mail kommt vom Absender „noreply@bayern.de“.
Der angemeldete Lehgangsteilnehmer sollte auch regelmäßig prüfen ob die E-Mail im Spam-Ordner gelandet ist.
Den Bestätigungslink muss er zwingend ausführen! Er bekommt dann eine weitere E-Mail mit der Einladung zum Lehgang und weiteren Infos. Ohne diese Einladung sollte niemand zur Feuerweherschule fahren!
Wird der Link nicht rechtzeitig bestätigt (mind. drei Wochen vor Lehgangsbeginn), verfällt der Lehgang!

**Sollte der Teilnehmer diese Email nicht erhalten bitte unbedingt spätestens acht Wochen vor Lehgangsbeginn beim zuständigen Inspektions-KBI melden.
Nur dann kann der Sachverhalt noch geklärt werden.**

6. Nachrücker: Anfragen wegen Bedarf an zusätzlichen Lehrgängen (außerhalb der Kontingentzuweisung) sind in gleicher Weise wie in Punkt 2 beschrieben an den zuständigen KBI mit Angabe „Nachrücker“ zu richten. Allerdings werden diese Lehrgangsplätze unter Umständen erst unmittelbar vor Beginn des Lehrgangs vergeben. Es muss trotzdem sichergestellt sein, dass der Lehrgang besucht werden kann (Abklärung mit Arbeitgeber)!
Es handelt sich hier um Plätze aus dem Bezirk Unterfranken, welche aufgrund von Krankheit oder sonst. Verhinderungen zurückgegeben wurden.
7. Anfragen zu Lehrgangsplätzen der Restplatzbörse (<https://www.bms-fw.bayern.de/Navigation/Public/lastminute.aspx>) sind fernmündlich direkt an den Ansprechpartner der Lehrgangsverwaltung KBI Schenk Ralf-Peter zu richten. Es wird allerdings nicht gewährleistet, dass der gewünschte Lehrgang tatsächlich gebucht werden kann, da diese Plätze Bayernweit vergeben werden.
8. Bitte unbedingt beachten:
 - Keinerlei Anmeldungen über die Feuerweherschulen oder bei der Regierung!
 - Keine Anmeldeformulare direkt an die Lehrgangsverwaltung ohne vorherige Abklärung mit dem zuständigen Inspektions-KBI
 - **Bei plötzlicher Verhinderung kurz vor einem Lehrgang, bitte umgehend den Ansprechpartner der Lehrgangsverwaltung KBI Schenk Ralf-Peter informieren.**

E-Mail: kbi.ralf.schenk@kfv-hassberge.de

Tel.: 0170/4855543